



25-189 F4.7.6
Budget 2026
Zielvorgaben

Ausgangslage

Im Rahmen der Budgetierung werden die vom Stadtrat im Finanzplan vorgegebenen strategischen Finanzziele auf die operative Ebene heruntergebrochen und die durch die Stadtverwaltung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen möglichst genau und detailliert geplant. Die Budgetperiode umfasst das Kalenderjahr 2026. Um ein möglichst schlankes und effizientes Vorgehen zu ermöglichen, wird gleichzeitig zum Budget für die Erfolgsrechnung 2026 auch die Investitionsrechnung 2025 – 2029 und die Hochrechnung 2025 erstellt. Die Budgetierung erfolgt unter Berücksichtigung des "Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2" (HRM2).

Erwägungen

Terminplanung

Der erste Budgetentwurf wird dem Stadtrat nach Möglichkeit am 21. August 2025 zur materiellen Beurteilung vorgelegt. Die definierte Budgetplanung sieht vor, dass der Stadtrat das Budget 2026 sowie den Finanzplan 2025 – 2029 nach Möglichkeit am 18. September 2025 formell verabschieden kann, jedoch spätestens am 2. Oktober 2025. Damit bleibt der GRPK genügend Zeit für die Budgetbehandlung.

Der Terminplan ist straff ausgelegt und kann nur eingehalten werden, wenn die Budgeteingaben spätestens bis am 6. Juni 2025 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt liegen von der Primarschule noch keine gesicherten Zahlen über die Löhne der Lehrpersonen vor. Der Stadtrat akzeptiert, dass diese Eingabe vorerst auf Schätzungen, basierend auf der Hochrechnung 2025, beruhen wird.

Die Abteilungen beginnen die Budgetarbeiten Anfang/Mitte Mai 2025 und schliessen diese bis spätestens am 6. Juni 2025 ab. Die Abteilungen haben somit wie im Vorjahr vier Wochen Zeit für die Eingabe. Dabei ist auf die Zielvorgabe des Stadtrates zu achten. Bei negativer Abweichung zum Zielwert ist primär nach Möglichkeiten zu suchen, diese durch Kompensationen wieder auszugleichen. Die abteilungsbezogenen Budgetbesprechungen werden in den ersten beiden Juliwochen durchgeführt.

Budgetprozess Erfolgsrechnung

Seit 2019 erfolgt die Budgetierung mit dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Die Budgetverantwortlichen erfassen direkt im Abraxas FIS sämtliche relevanten Informationen mit den nötigen Details. Die Budget-Detailpositionen sind offenzulegen (Zero-Base-Budgetierung). Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, unterstützen die Finanzen & Liegenschaften die Budgetverantwortlichen während der gesamten Budgeteingabephase.

Als Vorjahreswerte und zum Vergleich steht die Erfolgsrechnung 2024, das Budget 2025 und die Hochrechnung 2024 zur Verfügung.



Planung der Investitionsrechnung 2025 – 2029

Die Erarbeitung der Investitionsplanung durch die Abteilungen wird wie im Vorjahr direkt in einer zentralen Exceldatei im Axioma vorgenommen. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen beträgt Fr. 50'000.00 (Beschluss Nr. 17-442 vom 20. Dezember 2017). Die Gesamtkosten für ein Projekt oder Beschaffungsgeschäft müssen mindestens Fr. 50'000.00 betragen, andernfalls muss die Anschaffung in der Erfolgsrechnung budgetiert werden. Die planmässige Abschreibung der Anlagen erfolgt ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer (gemäss Anlagenkategorie) der Anlage.

Hochrechnung 2025

Die Abteilungen geben die Hochrechnungszahlen des laufenden Rechnungsjahres gleichzeitig mit den Budgeteingaben bekannt. Das Resultat der Hochrechnung 2025 wird dem Stadtrat an der Sitzung vom 21. August 2025 zur Kenntnis vorgelegt.

Zielvorgabe 2026

Für die Bestimmung der Budgetzielvorgabe 2026 wird der gewichtete Wert der Erfolgsrechnung 2024 und des Budgets 2025 herangezogen. Der Rechnungswert 2024 ist mit 25 % gewichtet; der Budgetwert 2025 mit 75 %. Ausgenommen hiervon sind (Spezialregelung) das IMWIL Alters- und Spitexzentrum, Stellenplananpassungen sowie Bildung übrige (WBK). Der so berechnete Wert des Zielbudgets 2026 für den Nettoaufwand endogen (exkl. Ressourcenzuschuss) liegt um 5,8 Mio. Franken unter dem Finanzplanwert.

Die errechnete Zielvorgabe soll die bestehenden Aufgaben und den aktuellen Personalbestand abdecken, welche in der Erfolgsrechnung 2024 und im Budget 2025 enthalten sind. Dabei ist entscheidend, dass neue Aufgaben oder Stellenaufstockungen, unabhängig, ob diese bereits beschlossen sind oder nicht, die zusätzlichen finanziellen Aufwand generieren werden, in den Zielvorgaben nicht enthalten sind.

Aufgaben oder Stellen sowie einmalige Kosten 2024 und/oder 2025, welche 2026 wegfallen, gilt es konsequent und nachvollziehbar auszuweisen.

Ebenso sind bereits bekannte oder erwartete Veränderungen (positiv oder negativ, einmalig oder wiederkehrend) für das Jahr 2026, die noch nicht beschlossen wurden, separat aufzuführen. Wie oben beschrieben sind diese in der Zielvorgabe nicht enthalten.

Die klare und transparente Aufstellung der bestehenden sowie der neuen Aufgaben wird dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage dienen und ihm gegebenenfalls als Grundlage für eine allfällige Priorisierung zur Verfügung stehen.

Für den stationären Bereich und die Spitex des IMWIL Alters- und Spitexzentrum wird das Zielbudget 2026 separat vorgegeben. Entsprechend dem Auftrag des Parlaments wurden die Mietkosten berechnet und werden gemäss Vorjahresbudget festgesetzt. Bis auf Weiteres gilt das Ziel einer 100 % Kostendeckung.

Für die Zielvorgabe 2026 ergibt sich – ohne Berücksichtigung der Vorfinanzierung der Schulhäuser – ein endogener Nettoaufwand exklusiv Ressourcenzuschuss von 111,1 Mio. Franken (Finanzplan Vorjahr für Jahr 2026: Fr. 116,9 Mio. Franken; Budget 2025: 111,9 Mio. Franken; Erfolgsrechnung 2024: 101,3 Mio. Franken). Die Zielvorgabe 2026 weicht somit um -5,8 Mio. Franken vom Finanzplanwert ab. Im endogenen Nettoaufwand nicht einbezogen sind die Steuererträge, Aufwand für den Kapitaldienst, Abschreibungen auf den Investitionen, Buchgewinn aus dem Verkauf von Liegenschaften, Baurechtszinsen, der Ressourcenzuschuss sowie die Vorfinanzierungen der Schulhäuser.



Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadt Dübendorf im Jahre 2026 wiederum einen Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten wird. Der Kanton wird den effektiven Wert Ende Juni 2025 bekanntgeben.

Grundlagen für Festlegung der Quote für Lohnerhöhungen und Einmalzulagen

In Stadtratsbeschluss Nr. 23-388 vom 13. Juli 2023 wurde ein neuer Lohn-Lenkungsmechanismus (LKM) festgesetzt. Früher erfolgte die Kalkulation der massgebenden Lohnsumme für die Berechnung der Lohnquote der einzelnen Güter ohne Angestellte im Stundenlohn. Neu sind die Stundenlöhne in der massgebenden Lohnsumme enthalten.

Als massgebende Lohnsumme gilt analog dem Vorjahr (Stadtratsbeschluss Nr. 24-181 vom 18. April 2024) die Summe aus 25% * effektive Lohnsumme per 31. Dezember 2024 + 75% * budgetierte Lohnsumme Budget 2025. In der für die Quote für Lohnerhöhungen massgebenden, effektiven Lohnsumme für die Aufteilung der Quote auf die Stadtverwaltung, die Primarschule und das Alters- und Spitexzentrum werden folgende Lohnarten einbezogen: Grundlohn, 13. Monatslohn sowie Stundenlohn.

Weitere Lohnarten, z. B. Auszahlung von Arbeitszeit/Überzeit, Pikettenschädigungen, Zulagen usw., werden nicht einbezogen, da sie entweder kein fester Lohnbestandteil, pauschalisiert und teuerungsgesamt angepasst sind oder individuell ausgerichtet werden. Somit sind sie für Lohnerhöhungen und insbesondere für die Berechnung der Quote für Lohnerhöhungen nicht relevant.

Auch wenn diese Zulagen und Entschädigungen AHV-pflichtig sind, ist es für den Stadtrat klar, dass die Lohnarten wie Zeitkompensation, Präsenzzulagen, Einmalzahlungen, Ferien- und Feiertagsentschädigungen, Funktionszulagen und Pikettenschädigungen nicht quotenberechtigt sind. Der Stadtrat ersucht das Alters- und Spitexzentrum, die gleichen Grundsätze wie bei der Stadtverwaltung und der Primarschule anzuwenden.

Die Berechnung der Quote für die Besoldungserhöhungen 2026 basiert auf der berechneten massgebenden Lohnsumme (= 25% * effektive Lohnsumme per 31. Dezember 2024 + 75% * budgetierte Lohnsumme Budget 2025) und lässt sich wie folgt herleiten (Werte gerundet):

Berechnung der Quote für Besoldungserhöhungen 2026			
Teuerung LIK	2022	2.80 %	
Teuerung LIK	2023	2.10 %	
Teuerung LIK	2024	1.10 %	
Durchschnitt Teuerung LIK		2.00 %	
Lohnentwicklung		0.50 %	
Massgebende Lohnsumme			
25 % Lohnsumme IST 2024			
75 % Lohnsumme Budget 2025	53'190'182.24		
Quote 2026		2.50 %	1'329'754.56

Die definitive Aufteilung der 2.50 % in allgemeiner Teuerungsausgleich und individuelle Besoldungserhöhung legt der Stadtrat bei der Budgetfestsetzung fest.

Die Finanzen & Liegenschaften haben die Quotenausschöpfung per 1. Januar 2025 inkl. Primarschule geprüft und können bestätigen, dass die zustehende Quote eingehalten wurde.



Die Beförderungsregelung für die Stadtpolizei stützt sich auf eine separate Verordnung, welche der Stadtrat mit Beschluss Nr. 09-450 erlassen hat.

Für Einmalzulagen wird in der Regel eine Quote von 0.3 % der Lohnsumme in das Budget aufgenommen. Die zur Verfügung stehende Summe wird nach dem Schlüssel der effektiven Stellenprozente auf die Stadtverwaltung, das Alters- und Spitexzentrum und die Primarschulverwaltung aufgeteilt. Als massgebende Lohnsumme gilt wiederum die wie folgt berechnete Lohnsumme: 25% * effektive Lohnsumme per 31. Dezember 2024 + 75% * budgetierte Lohnsumme Budget 2025. Für die Aufteilung der Quote auf die Stadtverwaltung, das Alters- und Spitexzentrum und die Primarschulverwaltung gelten die besetzten Stellenprozente per 31. Dezember 2024.

Die Aufteilung der Quote für Besoldungserhöhungen 2026 lässt sich wie folgt herleiten:

Aufteilung der Quote für individuelle Lohnerhöhung (25*2024 IST + 75%*2025 BUDGET)			
	Massgebende Lohnsumme	Anteil in %	Anteil in Fr.
Politisches Gut (Konto 1110.301003)	24'088'541.08	45.29%	602'213.53
Primarschule (Konto 7000.301003)	10'722'356.08	20.16%	268'058.90
Alters- und Spitexzentrum (Lohnkonto)	18'379'285.09	34.55%	459'482.13
Gesamttotal	53'190'182.24	100.00%	1'329'754.56

Die Berechnung und Aufteilung der Quote für Einmalzulagen 2026 wird auf Basis der effektiven Stellenprozente per 31. Dezember 2024 erstellt und zeigt sich wie folgt:

Berechnung und Aufteilung der Quote für Einmalzulagen 2026 (Basis der effektiven Stellenprozente)			
	Vollzeitstellen	Anteil in %	Anteil in Fr.
Politisches Gut	225.45	38.46%	61'375.38
Primarschule	109.40	18.66%	29'782.51
Alters- und Spitexzentrum	251.3	42.87%	68'412.66
Gesamttotal (0.3 % der massgebenden Lohnsumme)	586.15	100.00%	
Gesamttotal Einmalzulagen		0.30%	159'570.55

Ausgleich der Erfolgsrechnung

Der Kantonsrat hat am 27. Mai 2019 die Bestimmung zum Ausgleich des Budgets geändert (KR-Nr. 27/2018). Die Gesetzesänderung ist unter Vorbehalt eines Referendums auf den 1. Juni 2019 in Kraft getreten. Aufwand und Ertrag sollen im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden. Jedoch sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, auf ihre individuelle finanzielle Situation bezogen, finanzpolitisch reagieren zu können und ihre Nettoschuld oder ihr Nettovermögen ab- oder aufzubauen. Entsprechend dürfen Ertrags- und Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Den Gemeinden steht es frei, weitergehende kommunale Haushaltsregeln festzulegen wie z. B. einen mittelfristigen Ausgleich, eine Schuldenbremse oder ein Zielwert zur Selbstfinanzierung von Investitionen. Damit diese Vorgaben für das Budgetorgan Verbindlichkeit erlangen, sind sie in der Gemeindeordnung oder in einem Gemeindeerlass zu regeln.



Die Stimmberechtigten haben die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!" am 15. Mai 2022 gutgeheissen. Somit wurde eine Schuldenbremse in die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf aufgenommen. Die folgenden drei Instrumente werden angewendet (Auszug aus der Gemeindeordnung, Art. 2 Abs.9):

1. Der mittelfristige Ausgleich wird wie folgt definiert: drei vergangene Rechnungsjahre, aktuelles Rechnungsjahr, kommendes Budgetjahr sowie drei Planjahre.
2. Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cashflow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Definition im Finanzplan – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres – werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet. Diese darf nie weniger als 10 % des einfachen Staatssteuerertrages enthalten. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 100 % des einfachen Staatssteuerertrages.
3. Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und darlehensähnliche Werte gemäss Finanzplan sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80 % des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung (laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre) 100 % nicht überschreiten.

Beschluss

1. Die Finanzpolitischen Zielsetzungen für die Finanzplanperiode 2025 – 2029 gelten wie folgt:
 - 1.1 Die Schuldenbremse gemäss Gemeindeordnung wird eingehalten.
 - 1.2 Aufwandentwicklung
Das Aufwandwachstum wird auf einem vertretbaren Niveau gehalten.
 - 1.3 Eigenfinanzierung
Angestrebt wird ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 80 bis 100 %.
 - 1.4 Schuldenzunahme
Die Verschuldung beträgt am Ende der Finanzplanperiode nicht mehr als 50 Mio. Franken.
 - 1.5 Steuerfuss
Der Stadtrat setzt alles daran, den Steuerfuss weiterhin attraktiv und stabil zu halten.
 - 1.6 Investitionsaufwendungen
In Anbetracht der geplanten Investitionsvorhaben wird die bisherige Investitionspolitik beibehalten.
2. Für die Ausarbeitung des Budgets 2026 gilt wie folgt:



- 2.1 Für die Abteilungen / Bereiche gelten als Zielgrösse für die Erfolgsrechnung 2026 die Vorgaben gemäss nachfolgender Aufstellung:

Budget 2026 mit Zielvorgaben						
	Rechnung 2024	Budget 2025 GR	Finanzplan 2026	Zielvorgabe 2026	Formel	Delta ZV-FP
Stadtschreiber / Geschäftsleiter / Behördendienste	6'675'523	7'993'160	8'177'000	7'663'800	25/75	-513'200
Informatikdienste	1'340'444	1'877'200	1'905'000	1'743'000	25/75	-162'000
Personaldienste	1'518'636	2'017'200	3'102'000	1'892'600	25/75	-1'209'400
Stellenplananpassungen	0	0	0	0	separat	0
Besoldungserhöhungen	0	626'200	0	1'329'755	separat	
Einmalzulagen	38'617	52'700	0	159'571	separat	159'571
Gesellschaft	3'084'910	3'678'500	3'745'000	3'530'100	25/75	-214'900
Bildung übriges (WBK)	385'228	388'000	370'000	370'000	separat	0
Stadtplanung	5'121'820	5'316'000	5'380'000	5'267'500	25/75	-112'500
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	1'175'038	1'112'000	1'184'000	1'127'800	25/75	-56'200
Finanzen & Liegenschaften	1'572'465	1'444'900	1'467'000	1'476'800	25/75	9'800
Liegenschaften	1'298'971	1'508'400	1'562'000	1'456'000	25/75	-106'000
Finanzen übriges (ohne Abschreibungen, Kapitalkienst, Ressourcenausgleich)	-3'310'879	-3'170'400	-3'201'000	-3'205'500	25/75	-4'500
Liegenschaften übriges (ohne Verzinsung Finanzvermögen)	-2'744'384	-2'408'300	-2'411'000	-2'492'300	25/75	-81'300
Abteilung Steuern	13'192	170'800	185'000	131'400	25/75	-53'600
Hochbau	1'230'752	1'474'800	1'527'000	1'413'800	25/75	-113'200
Tiefbau	4'858'116	5'278'300	5'367'000	5'173'300	25/75	-193'700
Abfall- und Abwasserbeseitigung inkl. Abschr.	0	0	0	0	separat	0
Sicherheit	3'380'651	3'642'000	3'736'000	3'576'700	25/75	-159'300
Soziales (ohne KESB und ASZ)	36'788'085	37'228'080	38'215'000	37'118'100	25/75	-1'096'900
Spitexzentrum	-474'895	-900	31'000	0	100% Kostendeckung	-31'000
Alterszentrum	-1'939'279	-10'000	-112'000	0	100% Kostendeckung	112'000
Primarschule (ohne Vorfinanzierung)	41'297'426	43'654'600	44'677'000	43'065'300	25/75	-1'611'700
Strukturelle Massnahme	0		2'000'000			-2'000'000
Nettoaufwand endogen (exkl. Ressourcenzuschuss)	101'310'436	111'873'240	116'906'000	110'797'725		-6'108'275
Ressourcenzuschuss	-2'421'371	-8'293'800	-5'000'000	-5'000'000	separat / Planung FP	
Nettoaufwand endogen	98'889'065	103'579'440	111'906'000	105'797'725		-6'108'275

- 2.2 Die Abteilungen und Stabsstellen werden beauftragt, im Budget die wichtigen Positionen transparent offenzulegen (Zero-Base-Budgetierung) und die relevanten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget aussagekräftig zu begründen.



- 2.3 Gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 23-338 vom 13. Juli 2023 und den Stadtratsbeschluss Nr. 24-181 vom 18. April 2024 wird im Budget 2026 für Besoldungserhöhungen ein Betrag von Fr. 1'329'754.56 (2.5 % der massgebenden Lohnsumme von 53,19 Mio. Franken) und für Einmalzulagen ein Betrag von Fr. 159'570.55 (0.3 %) übernommen. Der Stadtrat wird bei der Lohnrunde 2026 festlegen, welcher Anteil als Teuerung ausgeglichen wird und welcher Anteil für individuelle Besoldungserhöhungen eingesetzt wird. Die massgebende Lohnsumme wird gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 24-181 vom 18. April 2024 wie folgt definiert: 25 % Lohnsumme IST 2024 / 75 % Lohnsumme Budget 2025.
- 2.4 Das Volumen der Nettoinvestitionen des Politischen Guts (Vorhaben N + E) für die Jahre 2025 – 2029 wird auf eine Zielgrösse von 100 Mio. Franken festgesetzt.
- 2.5 Der Finanzvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Finanzen & Liegenschaften den Budgetprozess durchzuführen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat beauftragt den Finanzvorstand und die Abteilung Finanzen & Liegenschaften den Budgetprozess durchzuführen, in Rahmen dessen das Budget 2026, die Investitionsplanung 2025 – 2029 und die Hochrechnung 2025 erstellt wird. Dabei sind die Finanzpolitischen Zielsetzungen für die Finanzplanperiode 2025 – 2029 einzuhalten.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Sozialbehörde
- Primarschule Leitung
- Direktor IMWIL Alters- und Spitexzentrum
- Kader
- Finanzen & Liegenschaften
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber